

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

AMT BARTH Der Amtsvorsteher	
Eing.	05. Jan. 2022
Amt:	30.10 /

[REDACTED]

26.09.2018
20.12.2021

Wir halten unsere Anregungen
jetzt als Einpruch -
nach der erneuten Beratung
des B-Plans Nr. 20 auf-
recht.

Gemeinde Fuhlendorf
Amt Barth

über Gemeinde Fuhlendorf

Bebauungsplan Nr. 20 „Floating Houses Fuhlendorf“

[REDACTED]

Sehr geehrter Herr Groth,
sehr geehrte Damen und Herren,

der oben genannte B-plan liegt zur Zeit aus. Wir nehmen dazu folgendermaßen Stellung.

Es heißt, der Steg soll für die Anlieger, die Bevölkerung und Gäste öffentlich bleiben. Das erscheint uns für die Attraktivität des Ortes so wichtig, dass wir anregen, **den öffentlichen Zugang nicht nur über eine privatrechtliche Regelung zu klären, sondern diesen im Grundbuch abzusichern.**

Diese Regelung findet man häufig bei den privatisierten Herrenhäusern, bei denen der Park öffentlich bleiben soll.

Die im Plan dargestellte Lage der einzelnen schwimmenden Häuser lässt vermuten, dass es mit dem öffentlichen Zugang nicht so wirklich ernst genommen wird. Wenigstens bis an die Ecke des Steges sollte man gehen können, ohne das Gefühl haben zu müssen, in einen Privatbereich einzudringen. Das bedeutet, dass mindestens zwei der drei zweigeschossigen Häuser an das Ende des Stegs verlagert werden müssten.

Damit bliebe auch die Möglichkeit offen, dass man (von Land aus gesehen) links am Steg kleine Boote zu Wasser lassen könnte. Ihnen ist sicher bekannt, dass dort u.a. fast täglich Herr Petereit zum Fischen herausfährt. Die Brücke ist darüber hinaus ein beliebter Ort zum Angeln und zum Erleben der Sonnenuntergänge.

Als direkter Anlieger stellen wir fest, dass im Laufe der Jahre schon die Möglichkeit entfallen ist, zum „Spitzen Ort“ zu gehen, da der öffentliche Weg praktisch nicht mehr vorhanden ist. Mit der Verpachtung des Hafens entfällt eine weitere Möglichkeit, das direkte Umfeld nutzen zu können. **„Öffentlich“ heißt, dass Wege offen bleiben und der Steg frei benutzt werden kann, ohne sich bei den Gästen der Häuser rechtfertigen zu müssen.** Um voraussehbaren Konflikten vorzubeugen, wäre es gut, wenn die drei zweigeschossigen Häuser, die ja auch den dahinter liegenden eingeschossigen die Sicht nehmen, nach hinten verlegt würden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]